



Neue Regelungen für Besucher ab 31.05.2021

- Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.
- Erlaubt sind zu jedem Besuch 2 Personen ohne zeitliche Begrenzung der Besuchszeit.
- Der Zugang erfolgt über den Haupteingang.
- Montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr ist der Empfang besetzt und führt die Screenings bei den Besuchern durch.
- Sonntags ist er Empfang von 9.30 bis 17.00 Uhr besetzt. Screening wie oben.
- Außerhalb dieser Zeiten müssen die Besucher klingeln und werden dann von den diensthabenden Pflegekräften gescreent (bitte etwas Geduld mitbringen!).
- Geimpfte und genesene Besucher (Definition nach aktueller Coronaschutzverordnung) müssen einen Impfnachweis bzw. Genesenennachweis vorlegen. Nicht geimpfte / genesene Besucher müssen einen negativen PCR oder PoC Test vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.
- Testangebote werden an 3 Tagen in der Woche zu je 3 Stunden angeboten.
Montag 16.00 bis 19.00 Uhr, Mittwoch 10.00 bis 13.00 Uhr und Freitag 13.00 bis 16.00 Uhr.
- Maskenpflicht: alle Besucher müssen eine FFP 2 Maske tragen. Innerhalb des Bewohnerzimmers entfällt die Maskenpflicht.
- Während des Aufenthalts in der Einrichtung wird ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu allen anderen Bewohnern gewahrt.
- Händedesinfektion erfolgt nach Eintritt sofort im Foyer.
- Aufenthalt im Flur oder in der Cafeteria ist für den Besucher zulässig (mit Maske und Abstand).
- Vor Verlassen der Einrichtung Händedesinfektion des Besuchers im Foyer.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!